

BEDINGUNGEN DER CORNÈR BANK AG («CORNÈRCARD») FÜR DAS CORNÈRCARD CASHBACK-PROGRAMM (NACHSTEHEND AUCH «BEDINGUNGEN»)

1. Gegenstand und Inhalt des Cornercard Cashback-Programms («Programm»)

1.1 Unter dem Cornercard Cashback-Programm kann der gemäss Ziffer 2 hiernach berechnete Karteninhaber (nachstehend auch «teilnehmender Inhaber») eine prozentuale Rückvergütung («Cashback») derjenigen Belastungen erhalten, welche durch Transaktionen mit der/den eigenen und zum Programm zugelassenen Visa und/oder Mastercard® und/oder Diners Club Kreditkarte(n) (siehe Ziffer 2 unten) generiert wurden. Die Auszahlung des im Rahmen des Cashback-Programms generierten Cashback-Betrags kann ausschliesslich über die dafür vorgesehene Plattform/App beantragt werden. Die Auszahlung der Rückvergütung erfolgt nicht automatisch und erst nach Erreichen eines bestimmten Mindestbetrags sowie unter Vorbehalt der weiteren in den vorliegenden Bedingungen definierten Anforderungen und Auflagen.

1.2 Die vorliegenden Bedingungen ergänzen die übrigen auf die Vertragsbeziehung zwischen Cornercard und dem Karteninhaber anwendbaren Bestimmungen, insbesondere die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic, Gold und Platinum Karten Visa, Mastercard® und Diners Club der Cornèr Bank AG» und/oder andere Allgemeine Geschäftsbedingungen, die auf die einzelne Vertragsbeziehung anwendbar sind.

2. Teilnahme am Programm/Verzicht/ Kündigung

2.1 Alle natürlichen Personen, die Inhaber einer gültigen persönlichen Cornercard Visa und/oder Mastercard® und/oder Diners Club Kreditkarte mit einer auf Schweizer Währung lautenden Rechnungseinheit sind und zur Teilnahme am Programm zugelassen sind (siehe Liste unter Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), nehmen **automatisch und kostenlos** am Programm teil. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

- 2.2 Die folgenden Karten sind zur **Teilnahme am Programm zugelassen**:
- Cornercard Classic
 - Cornercard Gold
 - Cornercard Platinum in CHF
 - Cornercard Zoom
 - Cornercard WWF
 - Cornercard Amway
 - Cornercard Ferrari Club Switzerland
 - Cornercard Ringier (D-CH)/Ringier (W-CH)
 - LLB Schweiz AG Credit Personal Classic in CHF
 - LLB Schweiz AG Credit Personal Gold in CHF
 - Cornercard WinWin
 - Cornercard Swisstransplant
 - Cornercard HC Lugano Mastercard®
 - Cornercard SAC
 - Cornercard Energy
 - Cornercard Heart for India
 - Cornercard YB Mastercard®
 - Cornercard FACES Platinum
 - Baloise Credit Personal Classic in CHF
 - Baloise Credit Personal Gold in CHF
 - BPS (SCHWEIZ) Credit Personal Classic in CHF
 - BPS (SCHWEIZ) Credit Personal Gold in CHF
 - Cornèr Platinum in CHF
 - Cornèr Gold in CHF
 - Cornèr Classic in CHF
 - Diners Club Gold

Von der Teilnahme **am Programm ausgeschlossen** sind hingegen die folgenden Karten/Kartenarten (Liste nicht abschliessend): Zahlungskarten, mit denen Meilen gesammelt werden können (zum Beispiel Miles & More Kreditkarten), Globalcard Karten (Classic, Gold und Platinum), durch Partnerunternehmen vermittelte Zahlungskarten (zum Beispiel Global Card), Zahlungskarten mit einer anderen Währung als in CHF ausgegebene Valuta, aufladbare und einmalig verwendbare («reloadable» und «disposable») Prepaid-Zahlungskarten, Kreditkarten und Prepaidkarten für Unternehmen (Business-Zahlungskarten), Hauptzahlungskarten, welche ohne Jahresgebühr ausgegeben werden, einschliesslich zugehöriger Begleitkarten, Cornercard White Kreditkarte, Cornercard FCB Mastercard® Kreditkarten.

Weitere Informationen über die teilnahmeberechtigten oder von der Teilnahme ausgeschlossenen Karteninhaber und Kartenarten können direkt bei Cornercard angefragt werden.

2.3 Cornercard behält sich die Möglichkeit und das Recht vor, den Kreis der Karteninhaber beziehungsweise der Kartenarten, die zur Teilnahme am Programm berechtigt sind, jederzeit und ohne Angabe von Gründen **zu erweitern oder einzuschränken**.

2.4 Der Karteninhaber kann durch eine schriftliche Nachricht an Cornercard, Via Canova 16, 6901 Lugano, oder an info@cornercard.ch jederzeit auf **die Teilnahme** am Programm verzichten. Im Falle eines Verzichts kann der gesammelte Cashback-Betrag nicht ausbezahlt und/oder in irgendeiner Weise übertragen werden; stattdessen verfällt er ersatzlos.

2.5 Kündigen der teilnehmende Inhaber und/oder Cornercard den Kreditkartenvertrag, der zur Teilnahme am Programm berechtigt, erlischt automatisch auch die Möglichkeit zur Teilnahme am Programm. Der gesammelte Cashback-Betrag kann nicht ausbezahlt und/oder in irgendeiner Weise übertragen werden, sondern verfällt ersatzlos.

3. Berechnung des Cashback-Betrags/Saldo-Abfragen

3.1 Für jede mit einer zum Programm zugelassenen Kreditkarte durchgeführten Transaktion wird dem Karteninhaber ein **prozentualer Anteil des Transaktionsbetrags als Cashback** angerechnet bzw. gutgeschrieben.

Der jeweils gültige Cashback-Prozentsatz für die einzelnen zum Programm zugelassenen

Produktbezeichnungen	Cashback für Transaktionen in Fremdwährung	Cashback für Transaktionen in CHF
Platinum-Kreditkarten (Visa/Mastercard)	1,7%	0,9%
Gold-Kreditkarten (Visa/Mastercard/Diners Club)	1,2%	0,6%
Classic-Kreditkarten (Visa/Mastercard)	0,6%	0,3%

Kreditkarten (Classic, Gold und Platinum) beträgt wie folgt:
Änderungen der in der Leistungsübersicht definierten Cashback-Prozentsätze können nach Ermessen der Bank jederzeit vorgenommen werden, ausnahmsweise auch ohne Vorankündigung.

Während der Gültigkeitsdauer des Programms kann es zeitlich begrenzte **Angebote/ Aktivitäten/Aktionsprogramme** geben, welche die Anrechnung höherer Cashback-Beträge erlauben. Die entsprechenden Details jeder Aktion werden entsprechend kommuniziert.

3.2 Der prozentuale Cashback-Betrag wird **der Kundennummer des teilnehmenden Inhabers gutgeschrieben**. Besitzt ein Karteninhaber unter derselben Kundennummer verschiedene Cashback-berechtigte Zahlungskarten, werden alle Cashback-Beträge für die mit den verschiedenen Karten getätigten Transaktionen dieser einen Kundennummer gutgeschrieben. Die mit **Begleitkarten** (vormals «Bevollmächtigter») getätigten Transaktionen und entsprechend gesammelten Cashback-Beträge werden dem Hauptkarteninhaber gutgeschrieben, welcher eigenständig darüber verfügen kann. Dem Inhaber einer solchen Begleitkarte werden damit keine Cashback-Beträge gutgeschrieben.

3.3 Für **Transaktionen in Fremdwährungen** (nicht CHF) wird der zu berechnende Cashback-Betrag auf Basis des Netto-CHF-Betrags berechnet, nach Abzug der entsprechenden Gebühren, die ihrerseits der betreffenden Rechnungseinheit des Karteninhabers belastet werden.

- 3.4 **Nicht Cashback-berechtig t sind folgende Transaktionen bzw. Karteneinsätze:**
- Bargeldbezüge
 - Geldsendungen innerhalb der Schweiz oder ins Ausland (inklusive verschiedener Aufladevorgänge, Transaktionen/Zahlungen über das TWINT-Konto etc.)
 - Glücksspiel-, Lotto-, Casino- und Wettumsätze im Allgemeinen
 - Gebühren/Steuern
 - Zinsen
 - Kommissionen
 - Rückbelastungen
 - Ausstände
 - Überweisungen
 - Illegale Transaktionen
 - Scan&Pay-Transaktionen
 - usw.

Cornercard behält sich die Möglichkeit und das Recht vor, die Karteneinsätze, die nicht zu einer Cashback-Gutschrift berechtigen, jederzeit und ohne Angabe von Gründen **zu erweitern oder einzuschränken**.

Cornercard behält sich zudem das Recht vor, einen Cashback-Betrag nicht gutzuschreiben bzw. einen Cashback-Betrag wieder abzuziehen (oder einen bereits ausgezahlten Betrag zurückzufordern), wenn dieser auf **betrügerische** Weise zustande gekommen ist.

3.5 Der **aktuelle Gesamtsaldo** des gesammelten Cashback-Betrags ist unter Eingabe des eigenen **Benutzernamens** und **Passworts** jederzeit unter icorner.ch einsehbar. Der Saldo kann auch über die iCornèr App abgefragt werden. Details über die für die einzelnen Transaktionen generierten Cashback-Beträge sind hingegen nicht einsehbar. Wer noch keinen Zugang zur Plattform icorner.ch hat, kann sich unter ebendieser Internetadresse registrieren.

Aufgrund der Zeit, die benötigt wird, um – unter anderem – die Transaktionen und die entsprechenden Gutschriften zu bearbeiten, kann der jeweilige Gesamtsaldo sämtlicher generierter Cashback-Beträge **nicht in Echtzeit aktualisiert werden**. Die Aktualisierung kann auch ein paar Tage in Anspruch nehmen.

Wird eine bereits ausgeführte **Transaktion annulliert, zurückerstattet oder storniert** («Chargeback»), wird der entsprechende schon gutgeschriebene Cashback-Betrag wieder abgezogen. Der Zugriff auf die Plattform icorner.ch und die iCornèr App erfolgt – **mit den damit verbundenen Risiken** – über das Internet. Cornercard kann nicht garantieren, dass der Zugriff auf die Plattform/die iCornèr App und die Auszahlung des Cashback-Betrags ohne Einschränkung jederzeit möglich sind. Der teilnehmende Inhaber ist verpflichtet, sich selbst gegen die Sicherheitsrisiken, die mit der Nutzung des Internets und der Plattform icorner.ch/ der iCornèr App (inklusive Links) und der Eingabe des Passworts einhergehen, abzusichern. Cornercard schliesst diesbezüglich jegliche Haftung aus.

3.6 Reicht der teilnehmende Inhaber nicht innerhalb von 30 (dreissig) Tagen ab Datum des Monatsauszugs eine **schriftliche Beanstandung** per E-Mail an info@cornercard.ch ein, gilt der Saldo des Cashback-Betrags – auf icorner.ch oder über die iCornèr App ersichtlich – als akzeptiert.

Cornercard behält sich zu jeder Zeit die Möglichkeit und das Recht vor, entsprechende **Berichtigungen/Korrekturen** des Saldos des Cashback-Betrags vorzunehmen, sofern Berechnungsfehler vorliegen und/oder andere Gründe eine solche Intervention rechtfertigen.

3.7 Der gutgeschriebene Cashback-Betrag ist ab dem in der Rechnungseinheit des teilnehmenden Inhabers vermerkten Verrechnungsdatum der Cashback-berechtigten Transaktion mindestens **1 (ein) Jahr lang gültig**. Der für eine bestimmte Transaktion gutgeschriebene Cashback-Betrag wird automatisch am letzten Tag des zwölften Monats nach dem Monat, in dem die Transaktion verrechnet wurde, annulliert (Beispiele: i) Für eine am 01.04.2026 verrechnete Transaktion wird der entsprechende Cashback-Betrag am 30.04.2027 annulliert; ii) für eine am 30.04.2026 verrechnete Transaktion wird der entsprechende Betrag ebenfalls am 30.04.2027 annulliert). **Sollte der teilnehmende Inhaber innerhalb dieser Zeitspanne keine Auszahlung des gesammelten Cashback-Betrags beantragen, verfällt dieser automatisch, ersatzlos und endgültig.**

3.8 Der Cashback-Betrag kann **zu keiner Zeit** auf Dritte übertragen werden.

Im Falle einer **Kündigung** der Vertragsbeziehung zwischen dem (teilnehmenden) Inhaber und Cornercard wird der gesammelte Cashback-Betrag gelöscht und dem (teilnehmenden) Inhaber stehen, unabhängig davon, wer gekündigt hat, keinerlei Rechte an diesem nunmehr verfallenden Cashback-Guthaben zu.

Im Falle von **Verlust, Ersatz, Annullierung oder Diebstahl** der Kreditkarte geht der gesammelte Cashback-Betrag nicht verloren und/oder wird nicht annulliert, sofern der teilnehmende Inhaber eine neue Karte beantragt, welche zur Teilnahme am Programm berechtigt ist, und somit die entsprechende Vertragsbeziehung mit Cornercard aufrechterhält.

3.9 Im Falle von **höherer Gewalt, technischen Problemen oder anderen objektiv gerechtfertigten Gründen** kann Cornercard die Gutschrift von Cashback-Beträgen zeitweise oder gar endgültig einstellen. Jegliche darauffolgende Gutschrift und/oder Barauszahlung ist ausgeschlossen, ebenso ausgeschlossen sind jegliche Forderungen in Bezug auf das Programm.

4. Auszahlung des gesammelten Cashback-Betrags/Bedingungen 4.1

Der teilnehmende Inhaber kann sich **den gesammelten Cashback-Betrag nur auszahlen lassen**, wenn er sich auf der Plattform icorner.ch oder über die iCornèr App einloggt und die dort einsehbaren Instruktionen befolgt. Weitere Voraussetzung einer Auszahlung ist, dass der kumulierte Cashback-Betrag mindestens CHF 25 erreicht. **Der Cashback-Betrag wird nicht automatisch von Cornercard ausbezahlt/gutgeschrieben.**

4.2 Wird die Auszahlung des Cashback-Betrags beantragt (siehe Ziffer 4.1), wird er auf **zwei Dezimalstellen** festgelegt und überwiesen und falls erforderlich auf CHF 0.05 **gerundet** (einige Beispiele: Betrag der gesammelte Cashback-Betrag i) CHF 66.8453 oder ii) CHF 62.13 oder iii) CHF 62.12, belaufen sich die jeweiligen auszubezahlenden Beträge nach dem Auszahlungsantrag auf i) CHF 66.85, ii) CHF 62.15 und iii) CHF 62.10).

4.3

Nachdem die Auszahlung durch den teilnehmenden Inhaber beantragt wurde, wird der Cashback-Betrag **innerhalb von 7 (sieben) Tagen** auf eine Kreditkarte (die nicht vom Programm ausgeschlossen ist), welche auf die Kundennummer des Karteninhabers lautet, überwiesen, und dieser kann darüber verfügen. Es ist nicht möglich, den Gutschriftsbetrag auf anderweitige auf den Karteninhaber oder Drittpersonen lautende Konti zu überweisen oder auszahlen zu lassen. Ausgeschlossen ist auch die Auszahlung in bar oder die Verrechnung mit anderweitigen Forderungen.

4.4

Im Anschluss an einen Auszahlungsantrag erfolgt die Gutschrift des **gesamten** gesammelten und bis zu diesem Zeitpunkt generierten **Cashback-Betrags**. Es ist dementsprechend nicht möglich, sich nur einen Teil auszahlen zu lassen. Nachdem die Auszahlung des Cashback-Betrags beantragt wurde, wird der effektive Saldo auf icorner.ch/in der iCorners App innerhalb von 24 Stunden aktualisiert.

4.5

Falls der teilnehmende Inhaber und/oder Cornèrcard die **Karte annullieren/annulliert, die zur Teilnahme am Programm berechtigt, und/oder den entsprechenden bestehenden Vertrag kündigen/kündigt**, hat der teilnehmende Inhaber keinerlei Recht auf Auszahlung/Gutschrift des gesammelten Cashback-Betrags. Dieser wird gelöscht, und dem teilnehmenden Inhaber stehen diesbezüglich keinerlei Rechte mehr zu.

4.6

Die Bestimmungen dieser Ziffer 4, einschliesslich derjenigen Bestimmungen, welche den für eine Auszahlung zu erreichenden Cashback-Mindestbetrag betreffen, können **jederzeit** von Cornèrcard **geändert werden**.

5. Spende des gesammelten Cashback-Betrags

5.1

Bei der Beantragung der Auszahlung des gesammelten Cashback-Betrags über die iCorners App kann der teilnehmende Inhaber den Betrag an eine in der Schweiz ansässige Organisation/ gemeinnützige Einrichtung, Partner von Cornèrcard, (nachfolgend auch «gemeinnützige Einrichtung» genannt) spenden.

Die Liste der gemeinnützigen Einrichtungen, an welche gespendet werden kann, wird auf der Seite über die Auszahlung des Cashback-Betrags der iCorners App ständig aktualisiert. Änderungen in der Liste der gemeinnützigen Einrichtungen werden nicht mitgeteilt.

Gespendet werden kann nur der gesamte gesammelte Cashback-Betrag.

Nach der Bestätigung des Willens, den Cashback-Betrag an die gewählte gemeinnützige Einrichtung zu spenden, ist die Spende unwiderruflich.

5.2

Zunächst wird der gespendete Cashback-Betrag auf eine Kreditkarte (die nicht vom Programm ausgeschlossen ist), welche auf die Kundennummer des teilnehmenden Inhabers lautet, überwiesen. Anschliessend wird derselbe Betrag automatisch von Cornèrcard abgebucht, um ihn an die gewählte gemeinnützige Einrichtung zu überweisen. Zwischen Gut- und Lastschrift können einige Tage vergehen. Es ist daher möglich, dass die beiden Operationen in zwei unterschiedlichen Monatsauszügen erscheinen.

Ansonsten gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 4 mit den jeweiligen Änderungen und Anpassungen im Sinne dieser Ziffer.

5.3

Im Falle einer Spende des Cashback-Betrags übermittelt Cornèrcard der ausgewählten gemeinnützigen Einrichtung die Daten des teilnehmenden Inhabers wie Vor- und Nachname, Adresse, Kontaktangaben (E-Mail und/oder Telefonnummer) sowie die Höhe des gespendeten Betrags, damit diese den teilnehmenden Inhaber gegebenenfalls kontaktieren kann (eventuell auch zu Marketing- und Werbezwecken) und ihm – wenn vorhanden und u. a. – die Spendenbescheinigung für steuerliche Zwecke zusenden kann. Bezüglich der Bearbeitung der Daten des teilnehmenden Inhabers durch die gemeinnützige Einrichtung wird auf die jeweiligen Links, die in der iCorners App zur Verfügung gestellt werden (unter «Informationen zur Bearbeitung der Daten bei einer Spende») verwiesen. Diese beziehen sich auf die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen gemeinnützigen Einrichtung.

Cornèrcard übernimmt keine Verantwortung und gibt keine Garantie für die Ausstellung und Richtigkeit von Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke. Diese obliegt ausschliesslich der gemeinnützigen Einrichtung, wenn vorgesehen. Der teilnehmende Inhaber muss sich gegebenenfalls direkt mit der gemeinnützigen Einrichtung in Verbindung setzen.

6. Datenbearbeitung/Zusammenarbeit mit Dritten/Löschung

6.1

Cornèrcard kann für die ganze oder teilweise Durchführung des Programms **Drittparteien mit Sitz in der Schweiz und/oder im Ausland beauftragen**. Zu diesem Zweck liefert Cornèrcard diesen Drittparteien alle zur Ausführung der aufgetragenen Aufgaben notwendigen Daten (zum Beispiel transaktionsbezogene Daten zur Berechnung des Cashback-Betrags und die Kundennummer). Dementsprechend können die Daten auch ins Ausland übertragen werden. Die Drittpartei verpflichtet sich, die Daten geheim zu halten und einen adäquaten Schutz derselben zu gewährleisten. Sollte die Drittpartei weitere Parteien beauftragen, müssen diese Verpflichtungen auch an diese übertragen und von diesen respektiert werden. Der teilnehmende Inhaber nimmt von dieser Möglichkeit der Datenbearbeitung durch Dritte Kenntnis und akzeptiert sie ohne Vorbehalt. Der Karteninhaber nimmt weiter zur Kenntnis und akzeptiert, dass seine Daten ins Ausland übertragen werden und diese Daten im Ausland möglicherweise nicht demselben Schutz unterliegen, den die Schweizer Gesetzgebung bietet. Er berechtigt Cornèrcard, sofern er nicht auf die Teilnahme am Programm verzichtet, diese Datenbearbeitungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

6.2

Sollten die in Ziffer 3.1. hiervor genannten **Angebote, Aktivitäten oder Aktionsprogramme** in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt werden (zum Beispiel mit einem bestimmten Verkäufer), nimmt der teilnehmende Inhaber zur Kenntnis, dass Cornèrcard diesen Partnern oder Drittpersonen auf keinen Fall Personendaten der teilnehmenden Inhaber, die im Zusammenhang mit dem Programm gesammelt worden sind (persönliche Daten des teilnehmenden Inhabers und Angaben zu den Zahlungskarten), Transaktionsdaten (Daten in Bezug auf Kaufdetails und Bargeldbezüge) oder Kundenprofile überlässt. Hinsichtlich der Bearbeitung von Daten im Anschluss an eine allfällige Spende des gesammelten Cashback-Betrags gelten ausdrücklich und vorbehaltlos die Bestimmungen der vorstehenden Ziffer 5, auf die für Einzelheiten verwiesen wird.

6.3

Die sich auf das Programm beziehenden Daten werden **gelöscht**, sobald der Verzicht auf die Teilnahme am Programm kommuniziert wurde, sowie im Falle einer Kündigung oder der Beendigung des Programms gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung, einsehbar unter cornercard.ch/dataprotection.

7. Schlussbestimmungen/Verschiedenes

7.1

Cornèrcard behält sich die Möglichkeit und das Recht vor, jederzeit den Inhalt und die Bestimmungen dieser Bedingungen und des Programms im Allgemeinen **anzupassen** sowie das Programm ohne Angabe von Gründen endgültig einzustellen. Wann immer möglich werden allfällige Änderungen des Programms/wird die Einstellung des Programms dem teilnehmenden Inhaber in angemessener Form kommuniziert.

6.2

Im Falle einer **illegalen Nutzung** der Kreditkarte oder der Verletzung einer der vorliegenden Bestimmungen und/oder aus anderen objektiv gerechtfertigten Gründen (zum Beispiel irrtümliche Abrechnungen des Cashback-Betrags) kann Cornèrcard den bereits gutgeschriebenen Cashback-Betrag stornieren bzw. abziehen und ausbezahlte Beträge zurückfordern. Weiter kann Cornèrcard den fehlbaren Inhaber ganz vom Cashback-Programm ausschliessen und bereits gesammelte Cashback-Beträge ersatzlos streichen.

7.3

Die Teilnahme am Cashback-Programm erfolgt auf **eigenes Risiko des teilnehmenden Inhabers**. Sollte der Inhaber aus irgendeinem Grund als Folge seiner Teilnahme am Programm einen direkten oder indirekten Schaden erleiden, übernimmt Cornèrcard hierfür keinerlei Verantwortung.

7.4

Cornèrcard übernimmt keine Gewähr für die uneingeschränkte Richtigkeit der Informationen, Ankündigungen, Beschreibungen usw. betreffend das Programm. Das gilt insbesondere für verlinkte Informationen. Im Zweifelsfall ist der Inhaber aufgefordert, entsprechende Rückfragen bei Cornèrcard vorzunehmen.

7.5

Der teilnehmende Hauptkarteninhaber ist verpflichtet, den Inhaber einer Begleitkarte über diese Bedingungen zu **unterrichten**.

7.6

Weitere Informationen und Aktionsangebote im Zusammenhang mit dem Programm erhält der teilnehmende Inhaber in angemessener Form, zum Beispiel über die Website oder andere Informationskanäle (per Post, E-Mail, SMS). Verzichtet der teilnehmende Inhaber nicht auf eine Teilnahme am Programm, ermächtigt er Cornèrcard dazu, ihm solche Informationen zukommen zu lassen. Der teilnehmende Inhaber kann diese Ermächtigung zur Versendung von Informationen allerdings jederzeit durch schriftliche Nachricht an Cornèrcard widerrufen.

7.7

Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach den bestehenden Vertragsbeziehungen zwischen Cornèrcard und dem Inhaber beziehungsweise nach den anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Version 01/2026